



40823  
Gemeinde Rottenbach

Gemeinde Rottenbach, am 10.04.2026

Zahl: Fin-206/2026

Betreff.: Gemeindevoranschlag für das Finanzjahr 2026; Auflage

# Kundmachung

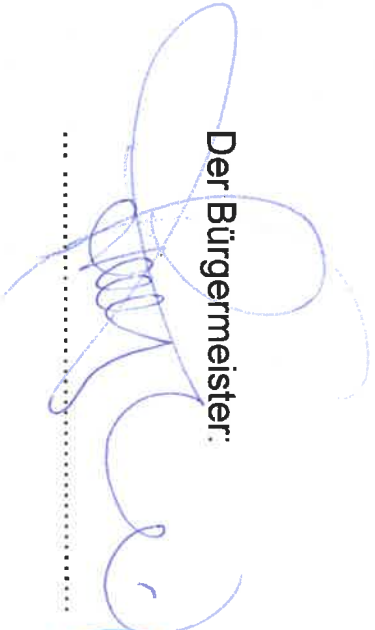
Im Sinne des § 76 Abs. 7 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der vom Gemeinderat der Gemeinde Rottenbach in der am 09.04.2026 abgehaltenen öffentlichen Sitzung beschlossene Gemeindevoranschlag für das Finanzjahr 2026 von heute an zwei Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

Der Voranschlag kann während der Amtsstunden eingesehen werden. Der Gemeindevoranschlag ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter [www.rottenbach.gv.at](http://www.rottenbach.gv.at) abrufbar.

Angeschlagen: 10.04.2026

Abgenommen: 27.04.2026

Der Bürgermeister:

  
.....  
